



Anlieferbedingungen

Laverana GmbH & Co. KG
Am Weingarten 4
30974 Wennigsen
E-Mail: info@lavera.de
Homepage: www.lavera.de

1. Einleitung

Die nachstehenden Anlieferbedingungen sind Basis für die Zusammenarbeit mit der Laverana GmbH & Co. KG (nachfolgenden Laverana genannt). Eine Änderung der Anlieferbedingungen ist ausschließlich Laverana vorbehalten. Soweit in diesen Versandvorschriften nicht abweichend geregelt, gelten für die Zusammenarbeit die Maßgaben der GS1-Handbücher und –Standards, welche auf den Internetseiten der GS1-Germany als Download zur Verfügung stehen.

Generell erfolgen alle Lieferungen des Verkäufers nach INCOTERMS 2022 DDP, es sei denn, die Bestellung bzw. der schriftliche Kaufvertrag beinhalten einen anderen INCOTERM.

Laverana wickelt alle Schäden an Sendungen, die frei Haus geliefert werden, direkt mit dem Verkäufer ab.

Der Verkäufer verpflichtet sich, alle von ihm beauftragten Dienstleister, beispielsweise für Logistikleistungen und IT, über den Inhalt der Anliefervorschriften in Kenntnis zu setzen.

Die gefahrgutrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Im Falle der Nichtbeachtung dieser Anliefervorschriften behält sich Laverana vor, nach eigener Wahl die Annahme betreffender Lieferungen zu verweigern oder mit etwaigen Folgekosten, z.B. für Umpackarbeiten, Produktionsstillstände, zu belasten (siehe hierzu Punkt 12). Zuvor herausgegebene Anlieferbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

2. Anliefertermine und Avisierung

Die in Bestellungen und Verträgen angegebenen Anliefertermine sind verbindlich. Änderungen gelten nur dann als vereinbart, wenn der neue Termin schriftlich von Laverana bestätigt ist.

Laverana nimmt Anlieferungen arbeitstäglich (Montag bis Freitag) zwischen 7.00 und 14.00 Uhr an. Der Transportdienstleister hat sich 30 Minuten vor dem bestätigten Zeitfenster an der Pforte anzumelden. Außerhalb dieser Zeiten werden grundsätzlich keine Anlieferungen angenommen.

Für die Anlieferung der Waren mit Paletten ist bis 14.00 Uhr mindestens zwei Arbeitstage vor Anlieferung ein Anliefer-Slot zu buchen. Die Buchung erfolgt unter der Telefonnummer **+49(0)511 67541 310** zwischen 07.00 und 14.00 Uhr oder per Email **warenannahme@lavera.de**.

Die Buchungsanfrage muss enthalten:

- Unsere Bestellnummer
- Anzahl an Paletten und LKW
- Versendendes Unternehmen
- Wenn eingesetzt: Spedition



Verspätungen bzw. Verschiebungen müssen unmittelbar und mit mindestens vier Stunden Vorlauf der Warenannahme telefonisch unter +49(0)511 67541 310 zwischen 07.00 und 14.00 Uhr oder per Email warenannahme@lavera.de mitgeteilt werden. Änderungen gelten nur dann als vereinbart, wenn der neue Termin schriftlich von Laverana bestätigt ist.

Laverana arbeitet an einem automatischen System zur Buchung von Anliefer-Slots (Rampenmanagement), welches zukünftig die Buchung via E-Mail oder Telefon ersetzen wird.

Erfolgen Anlieferungen zu einem anderen als dem vereinbarten Liefertermin, ist Laverana berechtigt, die Annahme zu verweigern, oder die Anlieferung so zu koordinieren wie es in die betrieblichen Abläufe des Unternehmens passt. Sämtliche daraus resultierenden Folgen gehen zu Lasten des Verkäufers.

3. Anlieferung

Die in den Bestellungen und Verträgen angegebenen Liefermengen sind verbindlich; Unter- und Überlieferungen sind generell nicht erlaubt. Änderungen gelten nur dann als vereinbart, wenn die neue Menge schriftlich von Laverana bestätigt ist.

Die Anlieferung palettierter Ware muss grundsätzlich mit Transportfahrzeugen erfolgen, die eine Rampenhöhe von mindestens 1,20m haben. Die Rampe muss auf der Ladefläche des LKW aufgelegt werden können. Die Entladung erfolgt ausschließlich von der Rückseite des LKWs. Bei nicht rampenfähigen Fahrzeugen wird keine Entladung von Paletten durchgeführt.

LKW, die eine niedrigere Rampenhöhe als 1,20m benötigen, sind entsprechend Punkt 2 dieses Dokumentes zu avisieren.

Der Fahrer des anliefernden Transportunternehmens muss die Paletten von seinem Fahrzeug auf die Stell- und Zählfläche im Wareneingang befördern. Diese befindet sich unmittelbar hinter der Entladerampe. Hierzu stehen dem Fahrer elektrische Flurförderzeuge zur Verfügung.

Grundsätzlich müssen alle Paletten längs auf dem Fahrzeug stehen. Querverladungen werden nicht angenommen.

Tankfahrzeuge können nur an unserem Standort in Wennigsen entladen werden, wenn sie die passenden Anschlüsse haben.

Die Verantwortung dafür liegt beim Verkäufer. Der Verkäufer haftet auch für Folgeschäden, wie Produktionsausfälle, die entstehen, weil aufgrund fehlender bzw. unpassender Anschlüsse nicht entladen werden kann.

Zum Betreten des Laverana Geländes ist der LKW-Fahrer zum Tragen von geschlossenen Sicherheitsschuhen und einer Warnweste verpflichtet. Das Fahrzeug ist vor dem Entladen mit Unterlegkeilen gegen Wegrollen zu sichern.

Bei Anlieferungen auf Europaletten, verwendet Laverana ab dem 01.01.2023 ausschließlich das Palettentauschverfahren. Zuvor vereinbarte separate Absprachen verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Es werden keine separaten Palettenkonten geführt. Verkäufer sind angehalten Ihre Spediteure und deren Subunternehmer über dieses neue Vorgehen bis zum 01.01.2023 zu unterrichten. Bei Nichteintauschen der B-Paletten und Verlassen des Betriebsgeländes verwirkt der Lieferant seine Schuld gegenüber Laverana.

Der Transportdienstleister erhält nach der Vereinnahmung der Ware Zug um Zug Paletten aus dem Pool der Laverana zurück. Der Tausch erfolgt dabei ausschließlich in der **Qualität B** gemäß Qualitätsklassifizierung der **GS1**, u.a. MFH tauglich (maschinengängig, fördertechniktauglich (Roll- und Kettenförderer) und hochregallagerfähig).

lavera. Natur, die du fühlst.



Bei Anlieferung von nicht adäquaten Paletten erfolgt eine entsprechende Abschreibung auf dem Lieferschein und die Holzpaletten werden nicht zurückgetauscht.

4. Palettierung

Stückgut ist auf Europaletten mindestens der Qualität B gemäß GS1-Standard zu palettieren (siehe auch Kapitel 3). Die Details sind dem folgenden Link zu entnehmen:

- GS1 poster_qualitaetsklassifizierung_fuer_den_plattentauschpool.pdf

Link: https://www.gs1-germany.de/fileadmin/gs1/basis_informationen/poster_qualitaetsklassifizierung_fuer_den_plattentauschpool.pdf

Wenn vertraglich vereinbart, werden in Ausnahmefällen Industriepaletten mit den Maßen 1,20m x 1,00m akzeptiert. Der Gabelfreiraum (mit 100mm -0/+3mm nach EN 13698) der Palette ist zwingend einzuhalten. Die Foliensicherung darf den Gabelfreiraum der Palette nicht verdecken (Wickeln der Ware bis zur Oberkante Gabelfreiraum). Abweichende Palettenmaße oder überbaute Paletten werden verweigert.

Auf einer Palette dürfen nur je ein Material (eine Materialnummer), eine Packungsgröße und -form und eine Charge gepackt sein. Hat das Material ein Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD), darf auch nur ein MHD auf einer Palette sein. Mischpaletten, d.h. Paletten mit mehr als einem Material bzw. mehr als einer Charge und bzw. oder mehr als einem MHD, werden nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Bestätigung seitens Laverana angenommen.

Die Palettenhöhe darf 1,99 m (inkl. Palette) nicht überschreiten. Die möglichen Modulmaße in der Höhe sind jeweils über alles 1,05m, 1,60m und <2,00m; gemessen vom Palettenboden bis einschließlich höchster Punkt Palettenoberseite einschließlich Folienschweissnaht oder sonstigem Produktschutz. Ggfs. werden vertraglich zwischen den Vertragsparteien definierte Palettenhöhen vereinbart.

Dabei erwarten wir, dass die genannten Palettenhöhen bestmöglich ausgenutzt werden, ohne diese zu überschreiten. Die Palettenhöhe darf sich während der Dauer der Lagerung nicht verändern, so dass das zugrunde gelegte Modulmaß überschritten wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Paletten nicht mehr ausgelagert werden können oder das Hochregallager beschädigt wird. Das Gewicht einer Palette darf inklusive Ladungsträger (grundsätzlich Holz-Europalette) den Wert von 1.000 kg nicht überschreiten.

Jede Palette ist transportsicher und MFH-tauglich (Maschinen, Fördertechnik, Hochregallager – Details siehe GS1) zu sichern. Dabei ist ein stabiler Verbund zwischen Ware und Palette sicherzustellen. Die Gabelfreiräume sind vollständig freizuhalten, d.h. Stretch- und Schrumpffolien dürfen nur die beiden Deckbretter umschließen. Weder Folie noch Bänder oder Ähnliches dürfen lose herunterhängen. Die Sicherung darf das angelieferte Gut und dessen Umverpackung nicht beschädigen. Lose, oder der Palette zusätzlich beigefügte Zettel sind mit Blick auf die Fördertechnik strikt zu unterlassen und können zur Annahmeverweigerung führen.



Beispiel für Paletten, die den Kriterien nicht genügen und zur Annahmeverweigerung führen:

Rückstände Folie



Gabelfreiraum



Einhaltung Maße

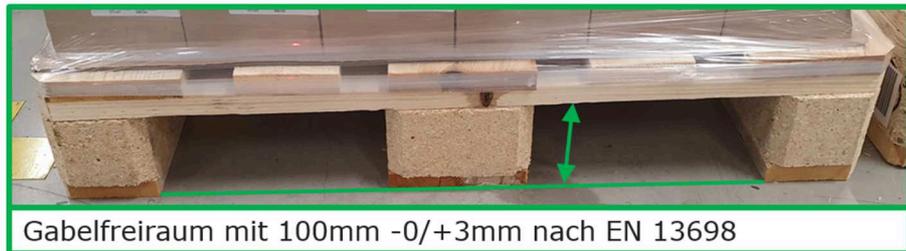
kein Überstand seitlich, stirnseitig und in der Höhe



Beispiel für eine Palette, die die von Laverana geforderten Kriterien erfüllt:

In Ordnung

maschinengängig,
fördertechniktauglich
und hochregallagerfähig



Abweichende Palettenmaße und -sorten werden nur dann akzeptiert, wenn diese ausdrücklich in der Bestellung oder im Vertrag vereinbart sind. Andere Paletten als Europaletten werden weder getauscht noch erstattet.

5. NVE-Etikettierung

Sämtliche Paletten und alle Pakete, die nicht sortenrein (ein Material, eine Packung, eine Charge, ein MHD) palettiert sind, sind mit zwei NVE-Etiketten gemäß GS1Standard versehen anzuliefern. Die Details sind den folgenden Links zu entnehmen:

- *NVE_in_der_Anwendung.pdf* mit Link:
https://www.gs1-germany.de/fileadmin/gs1/fachpublikationen/NVE_in_der_Anwendung.pdf
- *quick_guide_gs1_transportetikett.pdf* mit Link:
https://www.gs1-germany.de/fileadmin/gs1/basis_informationen/gs1-germany-quick-guide-gs1-transportetikett-praesentation.pdf



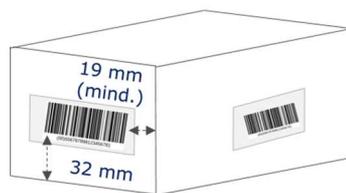
GS1 Transportetikett für eine Mischpalette
(Prinzip Abbildung)

Absender: GS1 Germany Maarweg 133 D-50825 Köln	Empfänger: GS1 Spain Ronda General Mitre 10 E-08017 Barcelona
SSCC/NVE 3 4012345 123456789 5	
Bestellnr.: 20122019-008	
 <small>(40)20122019-008</small>	
 <small>(00)340123451234567895</small>	

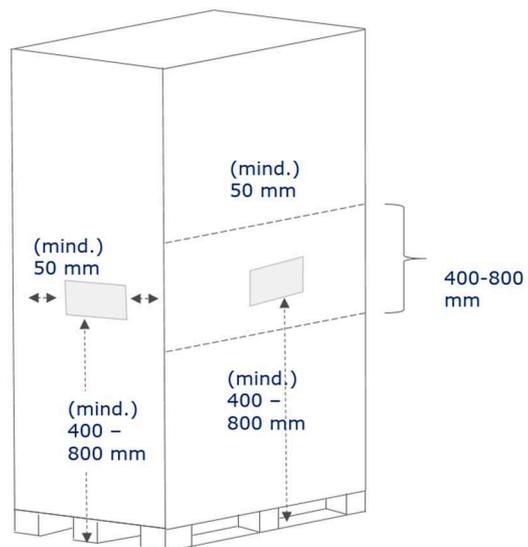
GS1 Transportetikett mit sortenreinen
Handelseinheiten

Absender: GS1 Germany Maarweg 133 D-50825 Köln	Empfänger: GS1 Spain Ronda General Mitre 10 E-08017 Barcelona
SSCC 3 4012345 123456789 5	
Content 6400001111196	
Lot No. L1234	
 <small>(02)06400001111196 (37)40(10)L1234</small>	
 <small>(00)340123451234567895</small>	

Platzierung: Kartons und Umverpackungen



Platzierung: Paletten



6. Verpackung

Sämtliche Materialien sind entsprechend den Vorgaben in der Bestellung zu verpacken. Die in der Bestellung angegebenen Packungsgrößen sind zwingend zu beachten. Die Ware darf das Maß der Palette in keinem Fall überschreiten.

Die Abmessungen der Verpackungen müssen sich an den Palettenmaßen, der MFH-Tauglichkeit und einer optimalen Volumenausnutzung orientieren. Das Gesamtgewicht eines einzelnen Packstücks darf, sofern Laverana in der Bestellung nicht schriftlich etwas anderes angibt, 30 kg nicht überschreiten.



Vor einer Erstanlieferung müssen Laverana die logistischen Daten, die von der Einkaufsabteilung abgefragt werden, komplett bekannt sein. Die logistischen Daten sind produktspezifisch und umfassen Angaben zu den Palettenmaßen, -gewichten, Maßen der Umkartons etc.

7. Gefahrgut

Sämtliche gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zum Transport und zum Handling von Gefahrgütern und -stoffen sind einzuhalten. Abweichende Regelungen in Bestellungen und Verträgen sind nichtig. Es obliegt dem Verkäufer, Laverana darauf hinzuweisen, falls vertragliche Regelungen den Vorschriften widersprechen.

Jeder Lieferung eines Gefahrstoffes ist grundsätzlich das dazugehörige Sicherheitsdatenblatt beizufügen. Von dieser Regelung ausgenommen sind nur Gefahrstoffe, für die Laverana den Erhalt des entsprechenden Sicherheitsdatenblattes vorher schriftlich bestätigt hat. Etwaige sicherheitsrelevante Kennzeichnungen müssen auf jedem Einzelgebilde und auf jeder Umverpackung angebracht sein.

8. FEFO

MHD (Mindesthaltbarkeitsdatum) geführte Ware muss nach dem FEFO-Prinzip (First Expire First Out) geliefert werden. Bei Ware ohne MHD ist nach dem FIFO-Prinzip zu verfahren, d.h. die älteste Charge muss zuerst angeliefert werden. Lieferungen, die vom obigen Prinzip abweichen, werden nicht akzeptiert.

9. Fracht- und Lieferpapiere

Jeder Sendung sind vollständige Fracht- und Lieferpapiere beizufügen. Stückgut-, Teilladungen und Full-Truck-Sendungen ist zwingend ein Frachtbrief beizufügen, der vom Transporteur bei der Anmeldung in unseren Lagern vorzulegen ist.

Jede Sendung ist mit einem detaillierten Lieferschein in Papierform zu versehen, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Name und vollständige Anschrift des Lieferanten
- Name und vollständige Anschrift des Empfängers
- Versanddatum
- Laverana Bestellnummer
- Vollständige Packliste mit
 - Laverana-Artikelnummern
 - Laverana-Artikelbezeichnungen
 - Chargen
 - Gebindegrößen und Gebindeart
 - Menge pro Palette und Menge pro Gebinde
 - MHD, falls gefordert
- Analysenzertifikate bei Rohstoffen
- RSPO relevante Dokumente und Informationen bei Rohstoffen
- Material Sicherheitsdatenblätter (MSDS) bei Gefahrgut



Der Lieferschein ist gut sichtbar außen an einer der Paletten oder dem Paket in einer handelsüblichen Lieferscheintasche anzubringen. Eine Kopie des Lieferscheins ist zur Überprüfung dem Wareneingang vorzulegen. Besteht eine Sendung aus mehreren Paketen, ist eine Lieferscheinkopie an jedem Paket anzubringen. Außerdem sind zu einer Sendung gehörige Pakete

entsprechend kenntlich zu machen. Hierbei ist die Paketnummer und die Gesamtzahl der Pakete der Sendung anzugeben, also z.B. „1/3“ (eins von drei), „2/3“ und „3/3“.

Sämtliche Fracht- und Lieferpapiere müssen zwingend die Bestell- und Materialnummer(n) von Laverana beinhalten. Dabei ist für jede Bestellung ein einzelner Lieferschein zu erstellen. Mehrere Lieferscheine dürfen dann zu einer Sendung zusammengefasst werden. Werden mehrere Lieferscheine auf einer Palette angeliefert, sind die Packstücke mit den letzten drei Ziffern des jeweiligen Lieferscheins so zu kennzeichnen, dass eine Sortierung auf die Lieferscheine schnell und einfach ermöglicht wird. Diese Regelung gilt analog für Paketsendungen.

Typische Anlieferfehler, die zur Annahmeverweigerung führen, sind:

- Gabelfreiraum zu klein wg. Palettenqualität
- Gabelfreiraum zu klein wg. zu tief gestretchter Folie
- Flatternde, lose Folien, damit nicht automatiklagerfähig
- fehlende Bestellnummer
- falscher Palettentyp
- fehlende Kunden-Materialnummer
- fehlendes MHD
- fehlender Lieferschein
- fehlende Zertifikate
- Überstand der Ware
- Querverladung

Fragen zum Inhalt:

- Leitung Strategischer Einkauf, Tel. +49 511-67541 355
- Leiter Logistik, Tel. +49 511 67541 308

10. Elektronischer Datenaustausch

Laverana strebt an, den Datenaustausch mit ihren Lieferanten künftig per EDI (Electronic Data Interchange) durchzuführen. Basierend auf den Standards der GS1-Germany, EANCOM und EDIFACT, sollen Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferavise, Rechnungen etc. elektronisch übermittelt werden.

Ansprechpartner: Leiter Logistik, Tel. +49 511 67541 308

11. Empfangsquittung

Laverana quittiert dem anliefernden Transportdienstleister den Erhalt der Sendungseinheiten, Paket- bzw. Palettenanzahl. Offene Mängel berechtigen Laverana zur Annahmeverweigerung. Sämtliche aus einer Annahmeverweigerung resultierenden Kosten gehen zu Lasten des Verkäufers. Dies gilt explizit auch für Folgekosten, die Laverana entstehen.

Entscheidet Laverana im Ausnahmefall Lieferungen mit offenen Mängeln anzunehmen, wird dies auf den Lieferpapieren vermerkt. Um die Lieferung einlagern und verwenden zu können, muss Laverana die Ware in einen unseren Anlieferbedingungen entsprechenden Zustand überführen. Laverana ist berechtigt, dem Verkäufer die daraus resultierenden Kosten entsprechend Punkt 12 dieses Dokumentes zu berechnen und bei der nächsten Zahlung in Abzug zu bringen.

Das Recht, weitere aus mangelhafter Lieferung entstehende Kosten und Schäden geltend zu machen, bleibt - insbesondere hinsichtlich verdeckter Mängel – unberührt.



12. Kostensätze für Abweichungen

Grundsätzlich behält sich Laverana vor, für jede nicht diesen Anlieferbedingungen entsprechende bzw. nicht auftragskonforme Lieferung eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 150,00 € zu berechnen.

Darüber hinaus trägt der Verkäufer sämtliche aus der Nichtbeachtung dieser Anlieferbedingungen resultierenden Kosten, die die Laverana nach eigenem Aufwand zur Beseitigung der Abweichungen zu diesen Anlieferbedingungen ermittelt und aufwandsgerecht (zugrunde liegender Stundensatz = 30€) an den Lieferanten weiterbelastet.

Wennigsen, Dezember 2022

